Anlage 2 zum Nahverkehrsbericht vom 30. September 2020

Informationen zu den Zuschüssen des Landkreises zum ÖPNV im Jahr 2019

EU-Verordnung Nr. 1370/2007

1. Tarifzuschüsse durch den Landkreis (und das Land Baden-Württemberg):

an DB Regio (Schiene)	1.225.360 €
an Südbadenbus GmbH (SBG)	2.891.700 €
an Stadt Laufenburg	1.666 €
G e s a m t (Tarifzuschuss)	**4.118.726 € davon Land BW 581.372 €**

Die Stadtwerke Bad Säckingen erhalten keinen Zuschuss, da Einnahmen über erhöhte Fahrgelder gedeckt sind.

Die Verkehrsunternehmen wurden daraufhin geprüft (EUVO 1370/2007), ob sie durch die genannten Zuschüsse mehr Geld im Vergleich zu den ursprünglichen fortgeschriebenen Haustarifen erhalten haben und damit überkompensiert sind. Diese Berechnung hat für 2019 ergeben, dass die Einnahmen der vier Verkehrsunternehmen im WTV unter den fortgeschriebenen Haustarifen liegen. Dies wurde durch Wirtschaftsprüfer testiert. Keines der vier Verkehrsunternehmen ist daher überkompensiert.

2. Zuschüsse zur WTV-Geschäftsstelle (Regiekosten):

G e s a m t	**370.000 €, davon Land BW 185.000 €**
Beteiligung Verkehrsunternehmen	*115.000 € (zusätzlich)*

Die Verkehrsunternehmen erhalten bzw. beteiligen sich am Gesamtzuschuss zur WTV-Geschäftsstelle mit folgendem Verteilerschlüssel: 77,33 % SBG, 22,07 % DB Regio, 0,39 % Stadtwerke Bad Säckingen, 0,21 % Stadt Laufenburg. Grundlage dieses Verteilerschlüssels sind die verkehrlichen Erlöse (2015).

3. Zuschüsse aufgrund der Allgemeinen Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr im Rahmen des Verbundtarifes der Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV) aufgrund der ÖPNV-Finanzreform Baden-Württemberg (Bus):

an Südbadenbus GmbH (SBG)	5.276.692 €
an Stadt Laufenburg	9.143 €
Stadtwerke Bad Säckingen	2.165 €
G e s a m t	**5.288.000,00 €**

Diese Finanzmittel werden dem Landkreis aufgrund § 15 ÖPNVG vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

4. Zuschüsse zu Linienverkehren gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (Schülerverkehr):

   an SüdbadenBus GmbH 427.953 €** (2018: 545.007 €*, 2009: 827.380 €**)

   **Einsparung 26.939 € wegen einheitlicher Festlegung der beweglichen Ferientage.*
   ***Einsparung 30.000 € wegen einheitlicher Festlegung der beweglichen Ferientage.*

   Diese Zuschüsse sind für Fahrten zu oder von Schulen im Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz Die Zuschüsse betreffen folgende Linien: 7324 und 7342. Diese Linien werden durch Busse der SBG und deren Subunternehmer in einer guten bis befriedigenden Qualität bedient.

5. Sonstige Zuschüsse

   Es gibt kleinere Zuschüsse (bis 25.000 €) des Landkreises zu folgenden Projekten: Wutachschluchtwanderbus, Grenzverkehrskonzept Land Baden-Württemberg - Kanton Aargau, Wutachtalbahn, Erweiterung des Nahverkehrsangebotes durch „Flexible Angebote“, geringfügige Schülerverkehrsverträge.